

Bredstedt

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

Vorlage (019/375/2020) Datum: 31.03.2020		
Beratung und Beschlussempfehlung/ Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 (einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017)		
federführendes Amt: Finanzabteilung	öffentlich	AZ:
mitwirkende Ämter:		Sachbearbeiter/in: Stefan Hems
		Verfasser: Hems, Stefan
	<u>BERATUNGSFOLGE</u>	<u>DATUM</u>
Finanzausschuss der Stadt Bredstedt		27.05.2020
Stadtvertretung Bredstedt		18.06.2020

Begründung:

Der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ist soweit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017 liegen gemäß Auflistung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 zu beschließen und den ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 853.364,96 € der Ergebnisrücklage voll zuzuführen. Dies erfolgt buchungsmäßig im Folgejahr 2018.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2017 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.